



Bericht und Antrag des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Sanierung Gemeindehaus, Ausführungskredit

Ausgangslage

Die Villa Cranz wurde 1978 zum Verwaltungsgebäude der Einwohnergemeinde Interlaken umgebaut. Das Gebäude weist einen deutlich aufgestauten Unterhaltsbedarf auf. Auch die fortschreitende Digitalisierung, die deutlich höhere Regulierung durch Bund und Kanton (Aufstockung der Stellenprozente aufgrund zusätzlicher Aufgaben/Arbeitsaufwand) sowie geänderte Bedürfnisse von Kundschaft und Personal machen Anpassungen zwingend nötig.

Die Vorlage zur Sanierung des Gemeindehauses war in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 2021 traktandiert. Zuerst beschloss der GGR Nichteintreten. Unter Traktandum Verschiedenes wurde ein Wiedererwägungsantrag angenommen und doch noch über das Geschäft diskutiert. Da der GGR den Zeitpunkt für solche Investitionen für falsch hielt, zog der Gemeinderat das Geschäft im Interesse des Projekts zurück.

In der Zwischenzeit hat das Planungsteam zusammen mit dem Bereich Bauverwaltung Etappierungsvorschläge und Kostenreduktionsmöglichkeiten geprüft. Die Anforderungen bezüglich zusätzlicher Arbeitsplätze, Besucherlenkung, Sicherheit und technischer Ausrüstung haben sich nicht verändert. Kostenreduktionen sind nur mit Minderleistungen und Verzicht zu erreichen.

Die Sanierung Gemeindehaus und die ausgearbeiteten Varianten werden nun erneut im GGR traktandiert. Die Heizung sowie die Elektroinstallationen müssen dringend ersetzt bzw. saniert werden. Der Gemeinderat legt dem GGR die Varianten Gesamtprojekt und Etappierung vor. Er bevorzugt die Variante Gesamtprojekt, die auch von der Finanzkommission befürwortet wird. Die bisher getätigten Investitionen wurden im Gesamtprojekt bestmöglich beachtet.

Abklärungen

Die Abklärungen nach dem Startschuss zum Projekt Sanierung Gemeindehaus 2019 führten zu einem Konzept mit folgenden Schwerpunkten und Projektzielen:

- Unterbringung aller Nutzerinnen und Nutzer mit genügend Platz
Den Verwaltungsmitarbeitenden soll für die anfallenden Arbeiten genügend Platz zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet den reinen Arbeitsplatz, die Ablage- und Verkehrsflächen sowie den "Schalterbereich" für Kundinnen und Kunden.
- Zusammenführung der Abteilungen
Die einzelnen Bereiche je Abteilung (Finanzabteilung mit den Bereichen Finanzen und Steuern sowie Sicherheitsabteilung mit den Bereichen Polizeinspektorat und Einwohnerdienste) werden zusammengeführt und finden auf demselben Stockwerk Platz.



- Betrieblich optimale Lösung
In der Überprüfung der Arbeitsplatzsituation wurden auch betriebliche Aspekte berücksichtigt, die ins Sanierungskonzept einfließen.
- Sicherheit und Gesundheit
In einem Dienstleistungsbetrieb ist der Kontakt zu Kundinnen und Kunden alltäglich. Zum Schutz der Mitarbeitenden sowohl bezüglich persönlicher Sicherheit als auch bezüglich Krankheitsübertragungen, z. B. im Epidemie- oder Pandemiefall, ist jedoch eine gewisse Distanz zur Kundschaft nötig, was eine klare Trennung von Büroräumen und für die Kundschaft öffentlich zugänglichen Bereichen erfordert.
- Energieeffizienz
Mit der Sanierung des Gemeindehauses soll der Dachboden zu Büroräumen ausgebaut und gleichzeitig energetisch saniert werden. Der Ersatz der alten Ölheizung durch eine Wärmepumpenanlage ist bei einer energetischen Sanierung unumgänglich.

Nach dem Rückzug des Geschäfts in der GGR-Sitzung vom 19. Oktober 2021 wurde das Planungsteam beauftragt, zusammen mit dem Bereich Bauverwaltung Etappierungsvorschläge und allfällige Kostenreduktionsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei sollten die Chancen und Risiken bezüglich Gebäudeunterhalt und Arbeitsplatzsicherheit berücksichtigt werden. Die ursprüngliche Aufgabenstellung mit den Anforderungen bezüglich zusätzlicher Arbeitsplätze, Besucherlenkung, Sicherheit und technischer Ausrüstung (Raumklima, Datenverarbeitung und Kommunikation, Brandschutz, etc.) hat sich nicht verändert.

Kosteneinsparungspotenzial

Das ursprüngliche Projekt (Projektdossier vom Juli 2021) erfüllt die gestellten Anforderungen im bestehenden Gebäude mit einem Minimum an baulichen Eingriffen. Kostenreduktionen sind nur mit Minderleistungen und Verzicht zu erreichen.

- Ausbau Dachraum
Beim Verzicht auf den Ausbau des Dachraums (Galerie) müsste das grosse Sitzungszimmer der Bauverwaltung zur Verfügung gestellt werden, um die geforderte Anzahl Arbeitsplätze anzubieten. Das grosse Sitzungszimmer müsste extern Platz finden, aufgehoben oder in ein zusätzliches Projekt (z.B. Neubau Garage mit Sitzungszimmer) integriert werden.
- Wärmeerzeugung.
Die Heizung hat ihre Lebensdauer erreicht, wenn nicht schon überschritten. Mit dem am 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Energiegesetz des Kantons Bern wird ein Eins-zu-eins-Ersatz der Ölheizung kaum mehr möglich sein.
Eine Ablösung von fossilen Energieträgern ist für die Energiestadt Interlaken Pflicht. Die vorgeschlagene Lösung bietet die Möglichkeit, Heizen und Kühlen mit einem System zu leisten.
- Kühlung
Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass längere Hitzeperioden eher Regel denn Ausnahme sind. Die beschränkten Möglichkeiten für einen sommerlichen Wärmeschutz im denkmalgeschützten Gebäude sprechen für eine intelligente Steuerung und aktive Raumkühlung. Die Kosteneinsparung beim Verzicht der Klimatisierung beläuft sich auf rund CHF 150'000.00. Eine spätere Realisierung würde hingegen deutlich teurer ausfallen, da der Synergieeffekt im Zusammenhang mit einer Gesamtsanierung, insbesondere mit dem gleichzeitigen Ersatz der Heizung, nicht mehr gegeben ist. Mit der Realisierung einer Raumkühlung kann zudem die Arbeitseffizienz der Mitarbeitenden im Sommer gesteigert werden.
- Sicherheit
Der kontrollierte Zugang zu den Verwaltungsabteilungen ermöglicht eine effiziente Besucherlenkung. Der Schalterbereich der Einwohnerkontrolle gewährt mehr Diskretion und reduziert den Durchzug bei den Arbeitsplätzen.

Sicherheit und Gesundheit wurden bereits in den Projektzielen definiert. Ohne die nötigen baulichen Massnahmen bleibt die Situation unbefriedigend, am stärksten im Schalterbereich EG.

- Aufenthalts- / Pausenbereich im Nebengebäude
Der Pausenbereich ermöglicht Kurzbesprechungen und Aufenthalt in der Mittagspause (aktuell verbringen 14 auswärts Wohnende ihre Mittagspause am Arbeitsort). Das Nebengebäude eignet sich nicht als Büroraum, insbesondere im Obergeschoss sind die Handlungsmöglichkeiten mit der Dachschräge beschränkt. Als Pausenraum hingegen bietet sich das Nebengebäude gut an. Auch bei langen Arbeitstagen (10-13 Stunden; Abendsitzungen) kann der Aufenthaltsraum zum "Batterie aufladen" genutzt werden. Dies wirkt sich positiv auf die Arbeitseffizienz aus. Die zusätzlichen Sanitäranlagen mit Dusche gehören zu zeitgemässen Anstellungsbedingungen, mit positiven Auswirkungen auf künftige Personalrekrutierungen.
- Unterhalt
Trotz laufend getätigtem Unterhalt stehen nach 45 Betriebsjahren einige Systemkomponenten am Ende der Lebensdauer. Bei deren Versagen verbleibt kein Handlungsspielraum, was zu unerwünschten Notlösungen und Zusatzkosten führen kann. Insbesondere der Heizungsersatz sowie die Instandstellung der Elektroverteilungen sind kurzfristig (2023 bis max. 2024) zwingend. Ohne Gesamtkonzept, sei es als Gesamtprojekt oder in Etappen, sind kostspielige Notlösungen vorprogrammiert.

Etappierung

Ungeachtet allfälliger Einsparungen durch Projektreduktionen aufgrund von Verzichtentscheiden wurden mögliche Etappierungsvarianten geprüft.

1.0 Variante G / Gesamtprojekt

Ausführung des Gesamtprojekts gemäss der ursprünglichen Vorlage.

Die Etappierung richtet sich nach dem Bauablauf (s. Projektdossier 2021, S. 6) und berücksichtigt einen laufenden Betrieb der Verwaltung mit minimalen Provisorien und möglichst wenig Umzügen der einzelnen Verwaltungsabteilungen. Gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung haben sich vor allem im Bereich Haustechnik aufgrund der Rohstoffverknappung Kostensteigerungen ergeben.

2.0 Variante M / Minimalvariante

Die Minimalvariante beinhaltet den "Muss-Bedarf" für den Ersatz der Wärmeenergieerzeugung und die Behebung der Mängel bei den Elektroinstallationen (muss bis spätestens 2024 umgesetzt sein).

3.0 Variante E / Etappierung

Ausführung in zeitlich unabhängigen Etappen nach Dringlichkeit

3.1 E1: Haustechnik 1

Analog 2.0 Variante M

3.2 E2: Haustechnik 2

Sanitäranlagen, Warmwasser, Steigzone UG – DG

3.3 E3: Ausbau DG und Galerie

Erweiterung Bürofläche mit haustechnischen Einrichtungen

3.4 E4: Aus- / Umbau EG und OG

Umgestaltung Empfangsbereich, Neugestaltung Arbeitsplätze mit Erhöhung Sicherheit und haustechnische Einrichtungen

3.5 E5: Ausbau Nebengebäude

Einbau Sanitäranlagen, Pausenraum

Seit Erstellung der Projektdokumentation im Juli 2021 gab es einige Personalmutationen, die Anpassungen in Arbeitsplatzgestaltung und Organigramm bewirkten. Das Projekt lässt entsprechende Anpassungen ohne Kostenfolge zu. Vorläufig wurde jedoch auf Projektanpassungen verzichtet. So stimmen

die Raumbezeichnungen auf den Plänen zum Teil nicht mehr ganz. Beispielsweise ist anstelle des Ruheraums im Nebengebäude ein Aufenthaltsraum für Kurzbesprechungen vorgesehen.

Unumgängliche Unterhaltsarbeiten

Das Verwaltungsgebäude zeigt einen deutlich aufgestauten Unterhaltsbedarf auf, der ohnehin anfallen wird. Diese unumgänglichen Unterhaltsarbeiten wurden synergiegemäss im Gesamtprojekt integriert.

- Ersatz der Ölheizung
Die bestehende Ölheizung im Gemeindehaus wurde die letzten Jahre immer störungsanfälliger. In den vergangenen Heizperioden stieg die Heizung mehrmals aus. In der Heizperiode 2022/23 bis Ende Dezember bereits dreimal. Mit gut 20 Jahren hat die Heizung ihre Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Im Herbst 2020 wurden Sofortmassnahmen an der Heizung sowie am Verteilsystem für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit für maximal zwei bis drei Jahre durchgeführt. Ein umgehender Ersatz der Ölheizung ist daher zwingend. Nebst dem Ersatz des Energieträgers muss auch die Gebäudeeffizienz beachtet werden. Der Heizölbedarf der heutigen Heizung beträgt rund 9'200 Liter pro Jahr. Mit dem Ersatz des Energieträgers werden zwar erneuerbare Energien verwendet, der Heizbedarf bleibt aber unverändert hoch. Eine energetische Sanierung des Steildachs im Zusammenhang mit dem Heizungsersatz ist somit angezeigt und sinnvoll.
- Sommerlicher Wärmeschutz / Kühlung
Der Klimawandel ist auch im Verwaltungsgebäude spürbar. Die vermehrt länger anhaltenden und deutlich heisseren Hitzeperioden erwärmen die Liegenschaft erheblich. Trotz einfachem äusserlichen Wärmeschutz (Fensterbalken, Rollläden, Sonnenmarkisen) steigen die Temperaturen zum Teil auf bis zu 36 C° an. Aufgrund ungenügender Dachdämmung sind insbesondere die Büroräumlichkeiten im 2. OG betroffen, aber auch die südlich und westlich ausgerichteten Büros der darunterliegenden Geschosse. Die Arbeitsleistung leidet darunter. Nur mit energetischen Massnahmen lässt sich das Problem nicht ganz beheben. Zusätzlich ist ein Kühlsystem für das ganze Gebäude nötig. Die aktive Kühlung drängt sich zusätzlich zum Schutz der IT vor Überhitzung auf. Die Temperaturen in den Racks stieg im Sommer 2022 auf ein kritisches Niveau an.
- Ersatz der Elektrounterverteilungen gemäss Sicherheitsüberprüfung
Bei der periodischen Kontrolle der elektrischen Installationen wurden deutliche Mängel an den Elektrounterverteilungen sowie teilweise an der Verkabelung festgestellt. In Absprache mit den Sicherheitsorganen wurde auf die beabsichtigte Sanierung des Gemeindehauses hingewiesen. Sämtliche Mängelbehebungen seien im Gesamtkonzept enthalten. Der Sicherheitsnachweis wurde gestützt auf die geplante Sanierung für weitere drei Jahre ausgestellt. Spätestens 2024 müssen die Mängel aber behoben werden.
- Erweiterung Büroräume
Die Gemeindeverwaltung Interlaken beschäftigte 1981 23 Mitarbeiter (8.5 Präsidiales, 4 Finanzen, 3.5 Bau, 7 Polizeiinspektorat) und 4 Lernende. Die heute anfallenden Arbeiten können mit jenen vor 40 Jahren nicht mehr verglichen werden. Veränderte Bedürfnisse, zusätzliche Aufgaben und komplexere Anforderungen hatten auch Einfluss auf die Stellenprozente. Heute beschäftigt die Einwohnergemeinde 33 Angestellte mit 2'910 Stellenprozenten und 5 Lernende. Die Räumlichkeiten wurden aber seit 1978 der Entwicklung nie angepasst. Es herrscht ein akuter Platzmangel, der dringend behoben werden muss.
- Sanitäranlagen
Die Sanitäranlagen sind grundsätzlich in einem gebrauchstauglichem Zustand, weisen aber Mängel auf. Es gibt zwar ein entsprechend gekennzeichnetes IV-WC, jedoch ist dieses gar nicht barrierefrei eingerichtet. Eine Person im Rollstuhl kann das WC ohne Hilfe nicht benützen. Es existieren auch keine Abluftanlagen (z.B. Raumventilator). Dies führt dazu, dass die Fenster ständig offen sind und sich die Räume im Winterhalbjahr stark abkühlen. Im Weiteren sollten die Böden, Wände und Decken sowie sämtliche Armaturen/Apparate aufgefrischt oder ersetzt werden.

Der Ersatz der Heizung hat auch Auswirkungen auf die Leitungsführung der Wasserverteilung. Mit einem Heizungersatz wird der bestehende Elektroboiler durch einen zentralen Speicher im Keller ersetzt. Demzufolge muss ohnehin eine neue Steigzone entstehen.

Standort

Der Gemeinderat hat sich klar für den heutigen Standort ausgesprochen. Das Gemeindehaus befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) c "Gemeindeverwaltung" (Artikel 221 des Gemeindebaureglementes vom 9. Dezember 2008, GBR, ISR 720.1). Die bestehenden Bauten dürfen (als Verwaltung) umgebaut, modernisiert oder erweitert werden. Eine andere Nutzung als für eine Gemeindeverwaltung ist ausgeschlossen bzw. nur über eine langwierige Änderung der baurechtlichen Grundordnung möglich, wobei eine Umzonung in eine Wohnzone wohl nahezu aussichtslos wäre. Das Gemeindehaus hat damit faktisch keinen Verkaufswert. Durch den Status "schützenswertes K-Objekt" der Liegenschaft sind zudem Veränderungen bei der äusseren Erscheinung nicht zulässig.

Bei einer Mietlösung ist davon auszugehen, dass die Jahresmiete teurer ist als die heutigen jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten (abgesehen von den Umzugs- und Einrichtungskosten und den Kosten der leerstehenden Villa Cranz). Zudem besteht bei einer Miete das Kündigungsrisiko durch die Vermieterschaft. Auch eine Lösung im Stockwerkeigentum ist nicht zweckdienlich, da für gewisse Anpassungen Einstimmigkeit der Stockwerkeigentümer nötig ist, was Änderungen ausschliessen kann. Die geschichtsträchtige Villa Cranz ist ein repräsentatives Verwaltungsgebäude für eine weltoffene Tourismusgemeinde und ein Agglomerationszentrum wie Interlaken.

Finanzielles, Folgekosten und Tragbarkeit

Im Finanzplan 2023–2027 ist die Sanierung des Gemeindehauses wie folgt vorgesehen:

Total	2022	2023	2024
2'704	104	400	2'200

Bereits bewilligte Kredite:

08.01.2020	GR	Externe Überprüfung der Büroräumlichkeiten	CHF	20'000.00
01.09.2020	GR	Gesamtkonzept inkl. Haustechnik	CHF	21'000.00
03.03.2021	GR	Detailplanung inkl. KV	CHF	100'000.00
			Total CHF	141'000.00

Kostenvoranschlag (KV) für die verschiedenen Varianten (Details s. Beilage Projektdossier 2023, Seiten 8-12):

Projekt	KV in CHF	Reserve gerundet	Zwischentotal	Kostengenauigkeit +/- 15 %	Total in CHF
Gesamtprojekt Ursprünglicher KV	2'551'000				
Gesamtprojekt Neuberechneter KV	2'690'000	240'000	2'450'000	367'500	2'817'500
Minimalvariante	497'000	35'000	462'000	69'300	531'300
Etapplierung E1 - 5 *	2'822'000	252'000	2'570'000	385'500	2'955'500
E1 Haustechnik 1	497'000				
E2 Haustechnik 2	275'500				

E3 Ausbau DG und Galerie	728'000				
E4 Aus-/Umbau EG und OG	1'175'000				
E5 Ausbau Nebengebäude	146'500				

* Für die Ausführung in Etappen können je nach zeitlicher Ausdehnung weitere Kosten anfallen, z.B. für längeres Vorhalten von Provisorien oder infolge Bauteuerung, Erhöhung der MwSt., etc.

Beantragter Nachkredit gerundet		
Gesamtprojekt	CHF	2'850'000.00
Etappe E1 - 5	CHF	3'000'000.00

Folgekosten

Gesamtprojekt:

Allgemeiner Haushalt									
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Ausgaben	991'000	2'000'000							
Einnahmen									
Investition netto	991'000	2'000'000							
Kapitalkosten									
Abschreibung		90'636	90'636	90'636	90'636	90'636	90'636	90'636	79'307
Zins	12'388	49'775	72'509	70'243	67'977	65'711	63'445	61'180	57'904
Betriebs- / Unterhaltskosten									
Personal und Sachaufwand									
Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)	-2'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-9'000
Total	10'388	130'411	153'145	150'880	148'614	146'348	144'082	141'816	128'210

Etappe:

Allgemeiner Haushalt									
Jahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø
Ausgaben	1'011'000	900'000	1'230'000						
Einnahmen									
Investition netto	1'011'000	900'000	1'230'000						
Kapitalkosten									
Abschreibung			95'182	95'182	95'182	95'182	95'182	95'182	71'386
Zins	12'638	36'525	63'150	76'145	73'766	71'386	69'007	66'627	58'656
Betriebs- / Unterhaltskosten									
Personal und Sachaufwand									
Folgeertrag / wegfallende Kosten (-)	-2'000	-7'163	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-10'000	-8'645
Total	10'638	29'362	148'332	161'327	158'948	156'568	154'189	151'809	121'397

Der besseren Übersicht halber werden die per 2022 aufgelaufenen Ausgaben bzw. der bereits vorhandene Verpflichtungskredit von CHF 141'000 an die Investitionstranche 2023 angerechnet. Die Finanzierung dürfte in Anbetracht der geplanten Investitionen zu einem guten Teil aus neuen Fremdmitteln erfolgen.

Tragbarkeit

Die Investition ist im Finanzplan (FIPLA) 2023–2027 mit CHF 2.782 Mio. eingestellt (inkl. Ausgaben vor 2023).

- Gesamtprojekt: CHF 0.209 Mio. Mehrausgaben
- Etappierung: CHF 0.359 Mio. Mehrausgaben

Der Gemeinderat hat den FIPLA am 12. Oktober 2022 beschlossen und festgehalten: Die planmässige Realisierung der Investitionen mit der Steueranlage von 1.67 Einheiten ist unter Berücksichtigung der restlichen Annahmen bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse nur bedingt tragbar. Der aktuelle FIPLA weist zurzeit kein strukturelles Defizit aus.

Da dieses Projekt für die Sicherstellung des Gemeindebetriebs unerlässlich ist, sind die übrigen finanziellen Parameter (Steueranlage, übrige Investitionsprojekte etc.) mittelfristig anzupassen, um die einzelnen Kennzahlen und die Neuverschuldung wieder ins Lot zu bringen. Entscheidend wird die effektive Entwicklung der Schlüsselfaktoren sein (namentlich Steuerertrag und Zinsentwicklung). Sollten sich hier gegenüber der Planung grössere Abweichungen ergeben, ist die Tragbarkeit neu zu bewerten. Diese Beurteilung bezieht sich auf das ganze Investitionsprogramm für die Jahre 2022–2027 von netto CHF 27.79 Mio.

Auswirkungen bei Ablehnung des Kredits

Finanzrechtlich hat eine Verwaltungsliegenschaft eine Nutzungsdauer von 33 Jahren, d.h., nach HRM2 ist sie innert 33 Jahren abzuschreiben. Wie aufgezeigt muss die Heizung dringend ersetzt und die Mängel bei den Elektroinstallationen müssen behoben werden. Zwingend nötige Massnahmen können kurzfristig zu gebundenen Ausgaben führen, für die der Gemeinderat zuständig ist. Alle nicht ausgeführten Arbeiten bedeuten einen Transfer von aufgestautem Unterhalt in die Zukunft.

Eine Ablehnung der Vorlage würde bedeuten, dass wesentliche Ziele und Chancen des vorliegenden Konzepts für die Neuorganisation der Arbeitsplätze (räumliche Zusammenfassung der funktionalen Einheiten, Verbesserung der Übersichtlichkeit, Vereinfachung der Führung, Konzentration des Publikumsverkehrs, zielführende Besucherlenkung, Erhöhung der Sicherheit für Mitarbeitende und Betrieb) geopfert würden. Ein Verwaltungsgebäude mit modernen zeitgemässen Arbeitsplätzen, den nötigen Aufenthalts- und Sanitäräumlichkeiten sowie einem arbeitseffizienten Raumklima begünstigt die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt und kann die Rekrutierung von Fachpersonal erleichtern.

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 4 Buchstabe d des Organisationsreglements 2000 vom 28. November 1999 (OgR 2000; ISR 101.1) beschliesst der Grosse Gemeinderat einen Kredit von mehr als CHF 2 Mio. unter dem Vorbehalt des obligatorischen Referendums.

Antrag

Der Grosse Gemeinderat bewilligt zuhanden der Urnenabstimmung für die Sanierung des Gemeindehauses (Umsetzung Gesamtprojekt) einen Ausführungskredit von CHF 2'850'000.00.

Interlaken, 21. Dezember 2022

Gemeinderat Interlaken

Philippe Ritschard	Barbara Iseli
Gemeindepräsident	Sekretärin

Beilagen:

- Projektdossier 2023 mit Anpassungen
- Grundriss UG-DG
- Projektdossier 2021
- Handlungsbedarf Heizungsersatz (Schreiben WELATEC vom 29.11.2022)